



Schutz- und Hygienekonzept für das Rathaus Petershagen/Eggersdorf

Das allgemeine Abstandsgebot nach § 1 der aktuellen SARS-COV-2-Eindämmungsverordnung sowie die allgemeinen Hygieneregeln und -empfehlungen nach § 3 der aktuellen SARS-COV-2-Eindämmungsverordnung sind einzuhalten.

1. Die Besucher/innen werden mittels Hinweisen am Rathauseingang sowie in den gemeindlichen Publikationsmedien über die geltenden Sicherheitsbestimmungen bei Amtsgängen ins Rathaus informiert. Dazu zählen insbesondere:
 - a. Besucher/innen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) oder Personen die Kontakte zu anderen hatten, welche aktuell an Covid-19 erkrankt sind binnen der letzten 14 Tage, werden vom Besuch des Rathauses ausgeschlossen.
 - b. Die Besucher/innen müssen eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung während des gesamten Aufenthaltes im Rathaus tragen.
 - c. Nach dem Betreten des Rathauses sollen sich die Besucher/innen die Hände an dem dafür vorgesehenen Desinfektionsmittelpender gründlich desinfizieren.
 - d. Weiterhin sind die geltende Abstandsregelung von 1,5 Metern zwischen zwei Personen sowie die Husten- und Niesetikette einzuhalten
 - e. Auf Händeschütteln ist zu verzichten.
 - f. Die Kontaktdatenerfassung aller Besucher/innen des Rathauses ist zur möglichen Nachverfolgung von Infektionsketten durch die bearbeitenden Mitarbeiter erheben zu lassen. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden nach einem Zeitraum von 4 Wochen seit dem Besuch des Rathauses gelöscht. Folgende Daten werden mittels entsprechenden Kontaktformularen erhoben:
 - Name und Vorname
 - Telefonnummer oder E-Mail-Adresse
 - Datum / Uhrzeit des Besuches
 - Fachbereich
2. Die Beschäftigten des Rathauses haben im Gebäude sowie unseren Arbeits- und Betriebsstätten ebenfalls eine medizinische Maske zu tragen. Dies gilt nicht, wenn sie sich an einem festen Platz aufhalten, wenn der Mindestabstand von 1,5m sicher eingehalten wird oder wenn die Ausbreitung übertragungsfähiger Tröpfchenpartikel durch geeignete technische Vorrichtungen mit gleicher Wirkung wie durch das Tragen einer medizinischen Maske verringert wird.



3. Bei der Nutzung von Personenaufzügen haben alle Personen eine medizinische Maske zu tragen.
4. Alle Toiletten des Rathauses verfügen über Seifenspender, sodass eine umfängliche Handhygiene aller anwesenden Personen gewährleistet werden kann. In den Fluren sind Desinfektionsspender angebracht.
5. Im Eingangsbereich im Erdgeschoss wurde ein Wartebereich eingerichtet, um die Abstände in den Fluren einhalten zu können.
6. In den Büros der Mitarbeiter/innen mit häufigem Publikumsverkehr wurden Plexiglasscheiben installiert, um sowohl diese als auch die Bürger/innen effektiv vor Tröpfcheninfektionen zu schützen.
7. Die Pausenräume, bzw. Beratungsräume sind für die Nutzung als Pausenraum gesperrt. In Büros und anderen Räumen dürfen die Mahlzeiten nicht zu mehreren Personen, sondern nur einzeln eingenommen werden.
8. Um den Begegnungsverkehr am Rathauseingang weit möglichst zu reduzieren, wird ein „Besucherleitsystem“ eingerichtet, das die Rathausbesucher/innen über den vorderen Eingang ins Rathaus einlässt und über den rückseitigen Ausgang wieder nach außen führt. (nur in Eggersdorf)
9. Die Mitarbeiter/innen sind zum regelmäßigen Lüften ihrer Büros angehalten, um die Raumluft stetig zu erneuern und so die Anzahl möglicher Krankheitserreger zu reduzieren.
10. Die regelmäßige, gründliche Reinigung des Rathauses ist sichergestellt.
11. Die Beschäftigten sowie die Besucher/innen sind durch Hinweisschilder, Aushänge usw. über die Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allg. Regeln des Infektionsschutzes wie Niesetikette, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) zu informieren.
12. Im Zusammenhang mit dem Vollzug dieses Hygienekonzeptes sind sämtliche Beschäftigte befugt, bei Verstoß gegen dieses Hygienekonzept, konsequent vom Hausrecht Gebrauch zu machen.
13. Alle hier festgelegten Regelungen für die Beschäftigten des Rathauses gelten auch für die Nebensstandorte Haus 2, Haus 10 und Haus 11 am Markt in Eggersdorf.

Diese Maßnahmen gelten ab sofort auf unbestimmte Dauer.

Marco Rutter
Bürgermeister